Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilungskriterien für das Fach FRANZÖSISCH

Die Leistungsfeststellung setzt sich wie folgt zusammen:

MITARBEIT

Die für die Stunde benötigten Unterrichtsmaterialien müssen verfügbar und vollständig sein.

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am **Unterrichtsgeschehen** (je nach Kompetenzbereich, siehe weiter unten).

Hausübungen müssen vollständig, selbstständig, der Aufgabenstellung entsprechend ausgeführt und termingerecht abgegeben werden.

Stundenwiederholungen können zur Feststellung der Mitarbeit mündlich oder schriftlich und mit oder ohne Ankündigung stattfinden. Inhalt einer Wiederholung ist das aktuelle Stoffgebiet.

Kompetenzbereich Sprechen:

- Beteiligung am Unterrichtsgeschehen (wie z.B. Engagement beim Erarbeiten von neuem Lehrstoff und bei Partner- und Gruppenarbeiten, aktives Sprechen in der Fremdsprache, inhaltlich passende Wortmeldungen)
- Gespräche mit der Lehrperson
- Präsentationen, Rollenspiele, Dialoge, Audio-Hausübungen, etc.

Kompetenzbereich Hören: Aufgaben zum Hörsehverstehen/Hörverstehen

- im Rahmen des Unterrichts
- als Hausübungen
- und als Stundenwiederholungen

Kompetenzbereich Lesen: Aufgaben zum Leseverstehen + ggf. zur Klassenlektüre (je nach Lernjahr)

- im Rahmen des Unterrichts
- als Hausübungen
- und als Stundenwiederholungen

Kompetenzbereich Schreiben: Verfassen von unterschiedlichen Textsorten

- im Rahmen des Unterrichts
- als Hausübungen
- inkl. Textüberarbeitung

SCHULARBEITEN

- Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen: Lesen, Hören
- Überprüfung der **produktiven Kompetenzen**: Sprache im Kontext (*Grammatik, Wortschatz*), Textproduktion

evtl. mündliche Übungen: Referate

evtl. mündliche Prüfungen

§ 5. (2) Auf Wunsch des Schülers ist in jedem Pflichtgegenstand [...] einmal im Semester [...] eine mündliche Prüfung durchzuführen. Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.

§ 5. (3) Mündliche Prüfungen dürfen nur während der Unterrichtszeit vorgenommen werden und sind dem Schüler spätestens zwei Unterrichtstage vorher [...] bekanntzugeben.